

Änderung der
Tarifbedingungen über die Erhebung von Entgelten für die zentrale Abwasserbeseitigung sowie für die
Gebietskläranlage „Weitewelt“ in der Gemeinde Seedorf (TB ABAbw WZV - Seedorf)
mit Wirkung ab 01.01.2011

In Ziff. II.2 (Entgeltmaßstab und Entgeltsatz) erhält Nr. 7 folgende Fassung:

7. Das Zusatzentgelt beträgt je m³ Abwasser 2,28 EUR, für die an die Gebietskläranlage Weitewelt angeschlossenen Grundstücke je EW 72,00 EUR pro Jahr.